

Lichtensteiner Miteinander e.V.

Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem Verein

Der Verein „Lichtensteiner Miteinander e.V.“ vertreten durch die Unterzeichner vereinbart mit

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer
(im folgenden Haushalt genannt)

Folgende Dienstleistungen:

Angaben zum Haushalt:

Mein Einkommen ist monatlich niedriger als 1.600,00 Euro (alleinstehend)

Unser Einkommen ist monatlich niedriger als 2.900,00 Euro (verheiratet)

Gesundheitszustand und Alter siehe Formblatt 1.

Ein Leistungsbescheid ist vorzulegen.

Gesetzliche Grundlage:

§ 53 AO SGB

§ 2, Abs. 3 und 4 Vereinssatzung

1. Alle Mitglieder des Vereins erbringen Hilfeleistungen im Ehrenamt. Wünsche hinsichtlich Uhrzeit und Umfang der gewünschten Leistung müssen daher auf die privaten Belange des Mitgliedes ebenso wie auf die des Haushaltes Rücksicht nehmen. Die Freiwilligkeit von beiden Seiten darf nicht außer Acht gelassen werden.
2. Leistungen, die nach Art und Fachkenntnis einen Fachmann benötigen, dürfen von den Vereinsmitgliedern nicht erbracht werden.
3. Der Verein erhält vom Haushalt eine Aufwandsentschädigung für die erbrachte Hilfeleistung, die sich ausschließlich nach dem Zeitaufwand des Helfers richtet. Die Aufwandsentschädigung beträgt 5,00 € pro Stunde bzw. 2,50 € pro halbe Stunde.
4. Die Aufwandsentschädigung wird am Monatsende abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt per SEPA-Einzugsermächtigung. Der Haushalt erhält im Laufe des Folgemonats eine Rechnung sowie eine Kopie der Arbeitszeiten.
5. Bei Fahrten, in denen das Vereinsmitglied seinen privaten Pkw einsetzt, fallen pro gefahrenen Kilometer 0,30 € an. Die Kosten werden über den Verein abgerechnet.
6. Falls es bei der geleisteten Hilfe zu Problemen kommen sollte oder Haftpflichtschäden verursacht werden, ist der Haushalt verpflichtet, das Vereinsbüro innerhalb von 24 Stunden zu benachrichtigen. Danach erlöschen alle Schadenersatzansprüche.

Lichtenstein, den

Unterschrift Haushalt

Unterschrift Verein